

Emissionen des Biomasseheizkraftwerks Berlin-Neukölln

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) über die Messung der Emissionen und die Verbrennungsbedingungen.

1. Betreiber der Anlage und Standort

BTB Blockheizkraftwerks-Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin
Biomasseheizkraftwerk Köpenicker Straße 32, 12355 Berlin

2. Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

3. Art der Anlage

Anlage zur Herstellung von Fernwärme und elektrischer Energie durch Verbrennung von Frischholz und Althölzern der Kategorien AI-AIV. Das Abgas wird über einen Gewebefilter und vorheriger Eindüsung von Herdofenkoks und Kalkhydrat gereinigt.

4. Betrieb der Anlage

Die Anlage wurde während des gesamten Berichtszeitraumes mit den genehmigten Brennstoffen betrieben.

5. Verbrennungsbedingungen

Nach dem Genehmigungsbescheid aus dem Jahre 2002 wurden die Verbrennungsbedingungen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) Berlin auf eine Mindestverbrennungstemperatur von 850°C bei einer Verweilzeit von 2 sec. festgelegt. Während des Berichtszeitraumes wurden diese Verbrennungsbedingungen grundsätzlich eingehalten.

6. Emissionen

6.1 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen im Berichtszeitraum

Parameter		Dim.	Tagesmittelwert Genehmigung	Messwerte	Messwerte
				Mittelwert	Mittelwert
				Linie 1	Linie 2
Gesamtstaub		mg/m ³	5	0,2	0,2
Kohlenmonoxid	CO	mg/m ³	50	22	32
Gesamtkohlen- stoffe	C _{ges}	mg/m ³	10	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Chlorwasserstoff	HCl	mg/m ³	10	3	3
Schwefeldioxid	SO ₂	mg/m ³	50	43	44
Stickstoffdioxid	NOx	mg/m ³	150	144	146
Quecksilber	Hg	µg/m ³	30	1	1
Ammoniak	NH ₃	mg/m ³	10	3	4

6.2 Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen im Berichtszeitraum

Dem Genehmigungsbescheid entsprechend wurden für den Berichtszeitraum weitere diskontinuierliche Emissionsmessungen im Zeitraum 05. – 11.12.2023 durchgeführt.

Parameter	Dim.	Grenzwert Genehmigung	Messwert* Linie 1	Messwert* Linie 2
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
SWM 1	mg/m ³	0,05	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
SWM 2	mg/m ³	0,5	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
SWM 3	mg/m ³	0,05	nicht nachweisbar	0,01
Dioxine/Furane	ng/m ³	0,1	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

* angegeben ist jeweils der Maximalwert der Einzelmessungen

SWM 1: Summe Cadmium und Thallium

SWM 2: Summe Antimon, Arsen, Kobalt, Chrom, Kupfer, Mangan, Nickel, Blei, Zinn, Vanadium

SWM 3: Summe Arsen, Cadmium, Kobalt, Chrom, Benzo(a)pyren